

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Stichwahl
für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
(Landkreis Südliche Weinstraße)

Nach § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Landesgesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) wird hiermit durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als die nach § 118 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zuständige Aufsichtsbehörde als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Sonntag, der 11. Juni 2017

festgesetzt.

Die Wahl des Bürgermeisters wird auf Grund des Ablaufes der Amtszeit erforderlich. Die Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers endet am 31.12.2017. Gemäß § 53 Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung ist der Nachfolger frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen.

Als Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl nach § 65 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KWG

Sonntag, der 25. Juni 2017

bestimmt.

76829 Landau i. d. Pfalz, den 16.12.2016
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Theresia Riedmaier
Landrätin